

POLYBIT **BAUMETALL**



Metall fürs Dach

Das Programm

Die Details

Die Richtlinien

POLYBIT **BAUMETALL**

**Flachdachprofile
2-tlg.**

**Flachdachprofile
mehrtlg.**

**PW Wand-
anschlusschiene**

KL Kiesfangleisten

PM Mauerabdeckung

PS Sonderkantungen

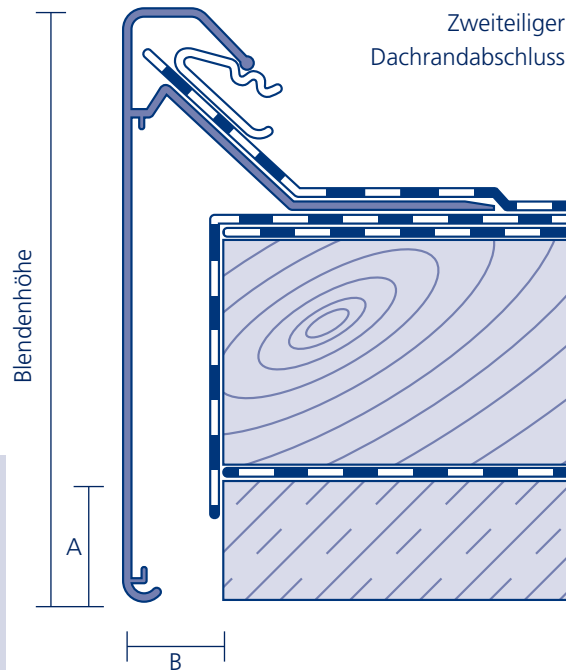
**Technische Hinweise
Baustoff Aluminium**

**Flachdachrichtlinien
Lieferbedingungen**

POLYBIT

COMBI

Flachdach-Abschlussprofil, 2-tlg. mit abgerundeten Kanten



Richtlinien:

Der äußere senkrechte Schenkel von Randprofilen soll den oberen Rand von Putz oder Bekleidung überlappen (Maß A), und zwar bei Gebäudehöhen:

- bis 8 m: Maß A \geq 5 cm
- über 8 bis 20 m: Maß A \geq 8 cm
- über 20 m: Maß A \geq 10 cm

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe muss eine Tropfkante mit mind. 2 cm Abstand (Maß B) vom zu schützenden Bauwerk gewährleistet sein.

Das Flachdachabschlussprofil Polybit COMBI verbindet bewährte Technik mit einer modernen, eleganten Formgebung. Durch die neue Kombi-Klemme wird die Verlegung wesentlich vereinfacht, ein Unterschied zwischen Schweißbahn und Folie entfällt. Alternativ zum Klemmhalter kann das Wandanschlussprofil PW 40 verwendet werden.

Material Ausführungen

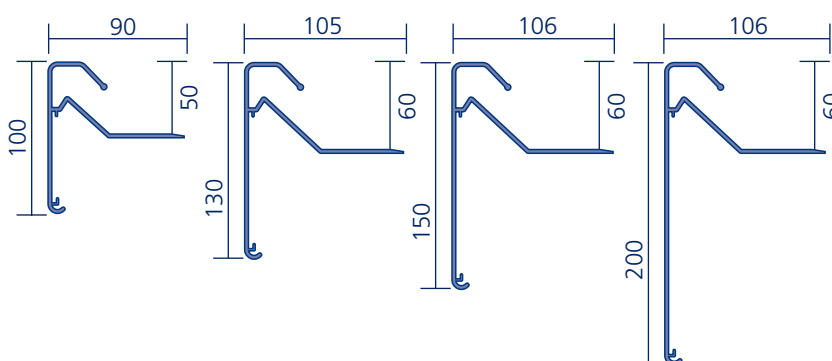
Aluminium Al Mg Si 0,5 F 22
Alu natur, eloxiert oder einbrennlackiert nach RAL, Sonderfarben möglich

Lieferlänge Formteile

5000 mm
Innen- und Außenecken 250 x 250 mm
Wasserspeier auf Anfrage, Endböden

Blendenhöhen Zubehör

100, 130, 150, 200 mm
Klemmprofil, Stoßverbinder



Klemmprofil für
Schweißbahn- und
Folienabdichtung

Polybit COMBI Aluminium-Dachkantenprofil

Bezeichnung	Blendenhöhe	Verpackungseinheit	Einzellänge
Blende	100 mm	200 m	5000 mm
Blende	130 mm	100 m	5000 mm
Blende	150 mm	100 m	5000 mm
Blende	200 mm	100 m	5000 mm

Zubehör für Polybit COMBI

Aluminium-Klemmprofil für Blende, für Bitumen und Folie		400 mm
	für Ecken	200 mm

alternativ mit Wandanschlussprofil PW 40

Geschweißte Ecken 90°

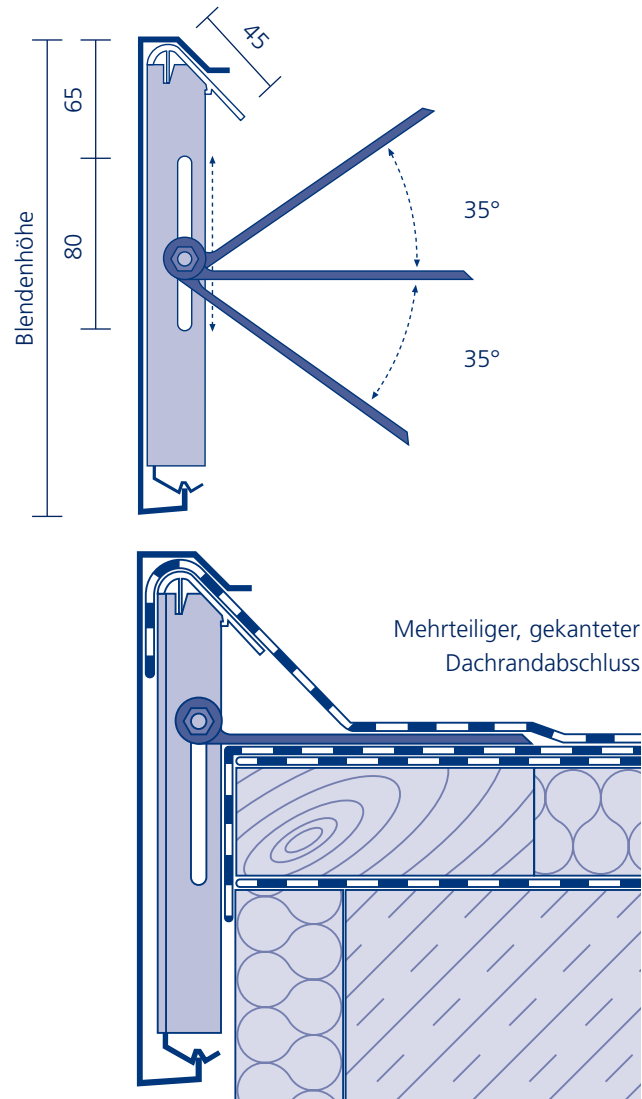
Außenecken 90°	100 mm	24 St.	250 x 250 mm
Außenecken 90°	130 mm	20 St.	250 x 250 mm
Außenecken 90°	150 mm	20 St.	250 x 250 mm
Außenecken 90°	200 mm	16 St.	250 x 250 mm

Innenecken 90°	100 mm	12 St.	250 x 250 mm
Innenecken 90°	130 mm	10 St.	250 x 250 mm
Innenecken 90°	150 mm	10 St.	250 x 250 mm
Innenecken 90°	200 mm	8 St.	250 x 250 mm

Stoßverbinder	100 mm		
Stoßverbinder	130 mm		
Stoßverbinder	150 mm		
Stoßverbinder	200 mm		

POLYBIT CLASSIC

Flachdach-Abschlussprofil, mehrtlg.



Diese Flachdachabschlussprofile entsprechen in ihren technischen Ausführungen den Flachdachrichtlinien und der DIN 1055. Höhen- und neigungsverstellbar für Schweißbahn- oder Folienanschluss inkl. Stoßverbinder, Trägerprofil und Halter.

Material	Aluminium Al Mg Si 0,5 AU/AL Mg 1
Ausführungen	Alu natur, eloxiert oder einbrennlackiert nach RAL, Sonderfarben möglich
Lieferlänge	3000 mm
Formteile	Geschweißte Innen- und Außenecken 200 x 200 mm, Endböden
Blendenhöhen	Standardblendenhöhen bis 400 mm Blendenhöhen größer als 400 mm weisen einen konstruktiv geänderten Halter gegenüber dem oben abgebildeten auf.

Montageanleitung Polybit CLASSIC

Die Anwendungstechnik in der Praxis

Die Montage aller Flachdachabschlussprofile muss nach den Vorschriften der Flachdachrichtlinien und den entsprechenden DIN-Normen erfolgen.

Die Befestigungsmittel müssen eine kraftschlüssige Verbindung des Gelenkwinkels zum Untergrund sichern, sie sind dementsprechend sorgfältig auszuwählen. Die speziellen Hersteller der Befestigungsmittel stehen gern beratend zur Verfügung.

Aluminium hat einen sehr hohen Ausdehnungsfaktor. Es ist daher wichtig, ausreichend große Fugen an den Profilstößen zu lassen. Bei einem Temperaturunterschied von 50° C dehnt sich Aluminium 1 mm pro Meter aus.

Der Halterabstand ist 1,5 Meter bei Gebäudehöhen bis 20 Meter und Blendenhöhen bis 300 mm. Bei Gebäudehöhen von mehr als 20 Meter und bei größeren Blendenhöhen muss der Halterabstand angepasst werden. Auf Anfrage können wir Ihnen den entsprechenden Abstand angeben. Bei Gebäudehöhen in sturmgefährdeten Bereichen und bei turmartigen Gebäudeformen sind auch zusätzliche Halter zu setzen.

Montage am Flachdachrand

Die Polybit CLASSIC Konstruktion besteht aus vormontierten Haltern, Trägerprofilen und Blenden in 3-Meter-Längen sowie aus jeweils einem Stoßverbinder pro Länge. Für jeweils 6 Ecken liefern wir eine Länge Trägerprofil zusätzlich.

Die Montage beginnt immer an einer Gebäudeecke. Die ersten Halter werden über Eck mit einem Abstand entsprechend der Flachdachrichtlinien zur Fassade gesetzt und zunächst nur in den Langlöchern leicht ausgerichtet. An der gegenüberliegenden Ecke verfahren Sie genauso. Mit einer Schnur wird nun die Höhe und die Flucht über die gesamte Strecke eingerichtet. Achten Sie darauf, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Wenn alles stimmt, die 2. Schraube in ein Rundloch der Referenzhalter schrauben und beide Schrauben festziehen. Die übrigen Halter werden jetzt anhand der Schnur gesetzt und eingerichtet. Vergessen Sie nicht, wenn Höhe und Neigung der Halter eingerichtet sind, die M8-Spannschraube im Halter/ Gelenkwinkel fest anzuziehen.

Wenn alle Halter gesetzt sind, klipsen Sie die Trägerprofile auf die Halter. Auch hier lassen Sie entsprechende Fugen. Im Eckbereich sollte die Schenkellänge des Trägerprofils mindestens 1 m betragen.

Mit einer Anschlussbahn, die mit mindestens 50 mm Überlapung zur Fassade hin über das Trägerprofil gelegt wird, stellen Sie die Verbindung zur Dachfläche her. Es muss darauf geachtet werden, dass keine Verklebung zwischen Alu und Dichtungsbahn erfolgt.

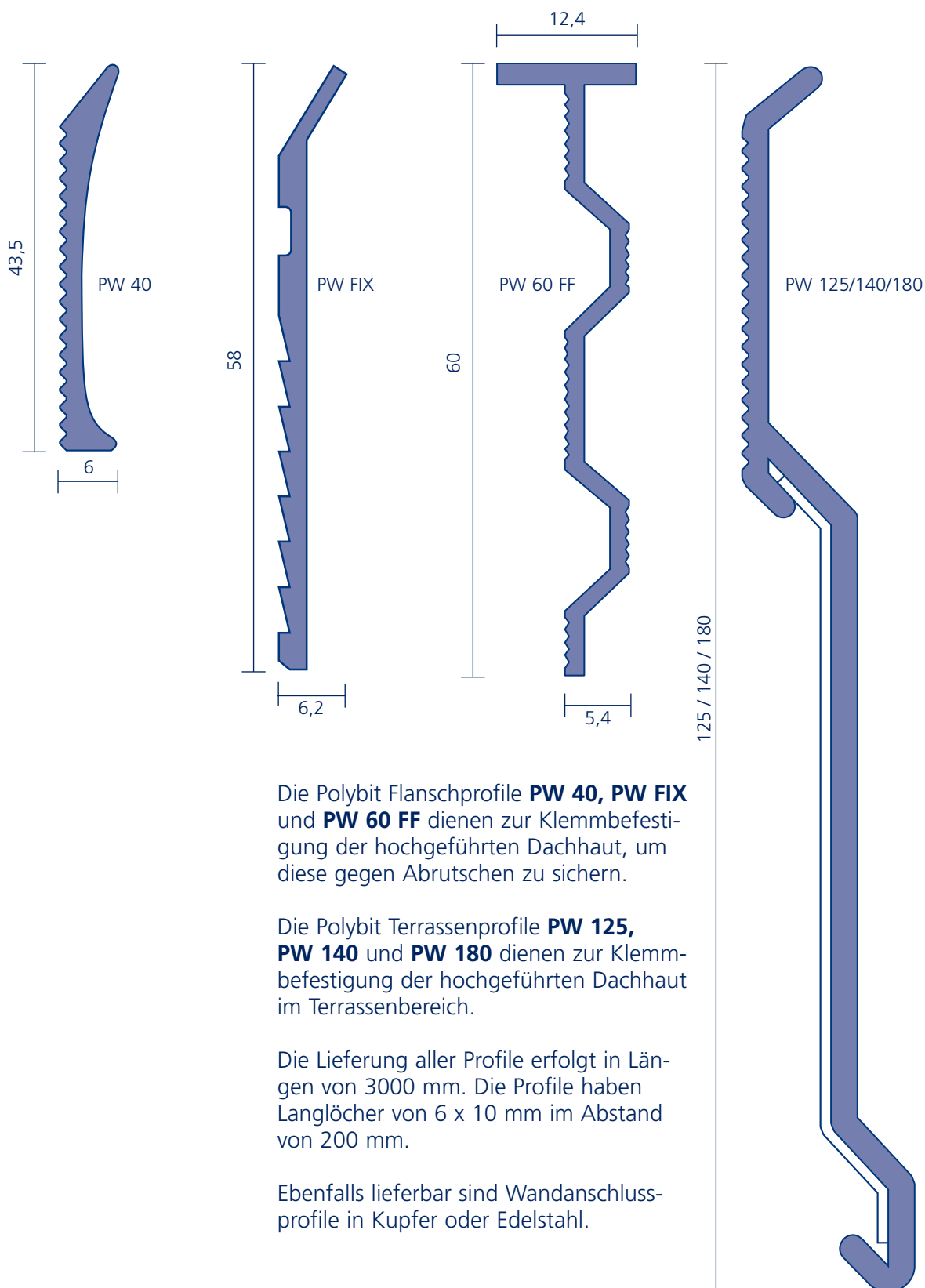
Stöße bzw. Überlappungen beim Anschlussstreifen dürfen keinesfalls auf einem Halter ausgeführt werden. Der Mindestabstand ist 300 mm. Es empfiehlt sich, grundsätzlich die Überlapung im Profilkopf auszuklinken.

Sitzen die ersten beiden Blenden über Eck, wird die Ecke eingerastet. Nun montieren Sie die restlichen Blenden. Achten Sie bitte auf ausreichende Fugen.

POLYBIT

PW

Wandanschlussprofile



Die Polybit Flanschprofile **PW 40**, **PW FIX** und **PW 60 FF** dienen zur Klemmbefestigung der hochgeführten Dachhaut, um diese gegen Abrutschen zu sichern.

Die Polybit Terrassenprofile **PW 125**, **PW 140** und **PW 180** dienen zur Klemmbefestigung der hochgeführten Dachhaut im Terrassenbereich.

Die Lieferung aller Profile erfolgt in Längen von 3000 mm. Die Profile haben Langlöcher von 6 x 10 mm im Abstand von 200 mm.

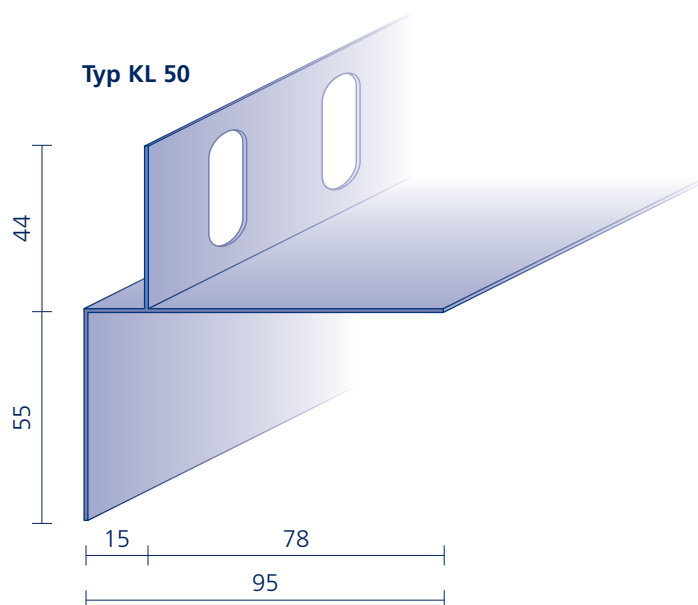
Ebenfalls lieferbar sind Wandanschlussprofile in Kupfer oder Edelstahl.

POLYBIT

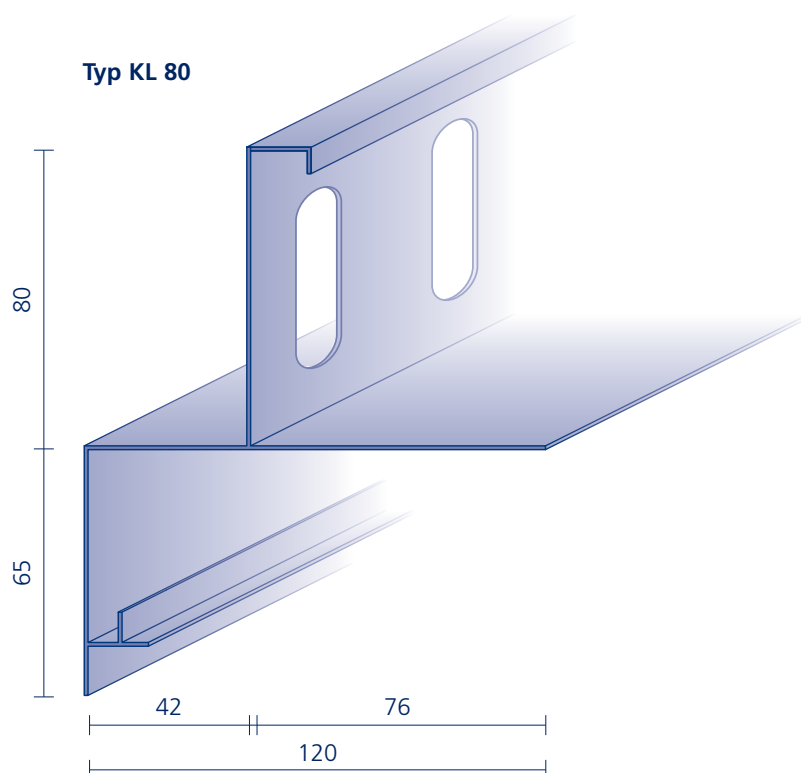
KL

Kiesfangleisten, einteilig

Typ KL 50



Typ KL 80



Material Strangpress-Aluminium Al Mg Si 0,5 F22

Lieferlänge 5000 mm

POLYBIT

PM

Mauerabdeckungen



PM 1



PM 5



PM 2



PM 6



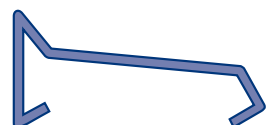
PM 3



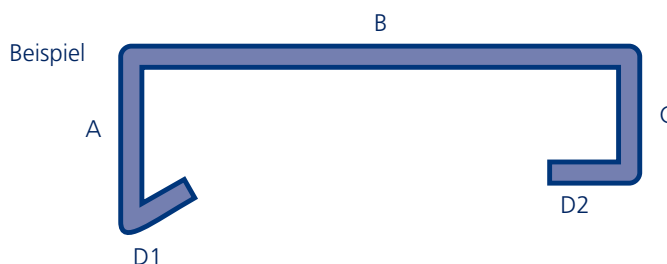
PM 7



PM 4



PM 8



Bestellhinweise:

- Bei Bestellungen bitte das Maß A + B + C angeben.
- Das B-Maß sollte sich zusammensetzen aus der Mauerbreite bzw. dem zu überdeckenden Maß zzgl. der mind. Überdeckung gem Flachdachrichtlinien und einem Toleranzmaß von 20 mm..
- D1 und D2 jeweils = 15 mm.
- Bei PM 5 bis 8 auch Maß E angeben.
- Auch jede andere Form ist nach Angaben lieferbar!

Zur Abrechnung kommen volle 3000 mm. Restlängen werden als Verschnittkosten berechnet.

Richtlinien:

Gebäudehöhen:

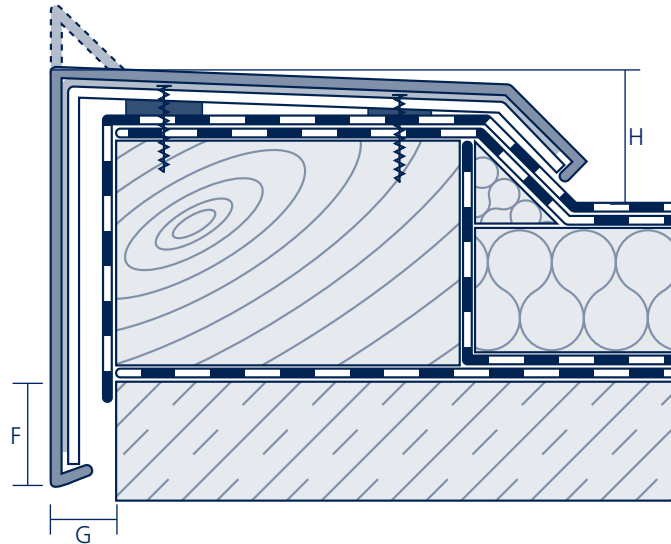
- bis 8 m: Maß F \geq 5 cm
- über 8 bis 20 m: Maß F \geq 8 cm
- über 20 m: Maß F \geq 10 cm

Die Höhe von Dachrandabschlüssen (Maß H) soll bei Dachneigungsgruppe I ca. 10 cm und bei Dachneigungsgruppe II bis IV 5 cm über der Oberfläche bzw. Kies-schüttung betragen.

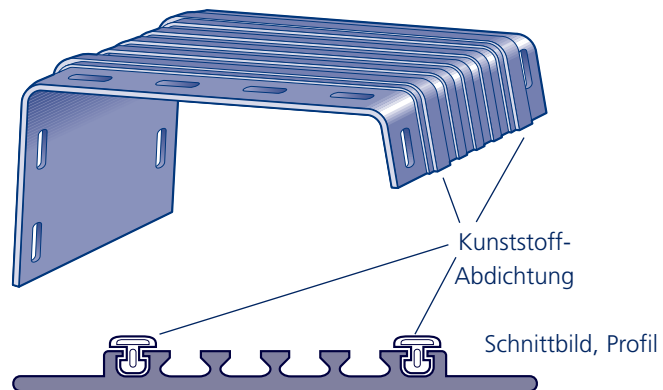
In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe muss eine Tropfkante mit mind. 2 cm Abstand (Maß G) vom zu schützenden Bauwerk gewährleistet sein.

Polybit PM Mauerabdeckungen schützen Mauerwerke gegen Witterungseinflüsse wie Schnee, Eis und Frost und werden auch als Randausbildung der Dachabdichtung angewandt.

Sie sind sowohl in horizontaler als auch in schräger Ausführung und auf Wunsch mit Schmutzabweisrand lieferbar.



Polybit PM Mauerabdeckungen lassen sich leicht auf vorher montierten Klemmhaltern befestigen. Der Klemmhalterabstand beträgt serienmäßig 1000 mm.



Klemmhalter in blanker Aluminium-Ausführung, Mittenabstand max. 750 mm.

POLYBIT

PS

Sonderkantungen



PS 9



PS 13



PS 10



PS 14



PS 11



PS 15



PS 12



PS 16

Die oben angegebenen Profilformen sind nur als Beispiel für die diversen Möglichkeiten gedacht. Alle Profilquerschnitte werden nach Angabe und Zeichenvorlage gekantet. Die Materialdicke richtet sich nach dem Verwendungszweck und der Größe des Profilschnitts.

Auch für die Sonderkantungen werden geschweißte Eckformteile entsprechend den Erfordernissen angefertigt.

Preise auf Anfrage.

Technische Hinweise

1.0 Dachrandabschlussprofile und Mauerabdeckungen

1.1 Wir verweisen auf die Flachdachrichtlinien und die DIN 1055 Windlastannahmen im Hochbau. Bei Bestellungen ohne Gebäudehöhenangaben wird eine Gebäudehöhe von 0-8 mtr. zugrunde gelegt. Beachten Sie bitte auch die empfohlenen Materialstärken.

1.2 Toleranzen Schweißnähte

Bei allen Bauteilen müssen uns branchenübliche Toleranzen zugebilligt werden. Einzelmaße mit geforderten Sondertoleranzen müssen abgestimmt und von uns bestätigt werden. Schweißnähte bedingen Spannungszonen, die auf die Sichtflächen durchschlagen und optische Beeinträchtigungen hervorrufen können. Außerdem sind Verwindungen unvermeidbar, die aber durch entsprechende Montagelösungen aufgehoben werden können. Nur auf besonderen Wunsch schleifen oder schlichten wir die gelegten Nähte.

1.3 Oberflächenbeschaffenheit gem. DIN 1748 Teil 2, 6.1

Riefen, Verfärbungen und Ähnliches sind durch das Herstellungsverfahren und den Werkstoff bedingt. Kratzer, Riefen, Scheuerstellen, Eindrücke und andere mechanische Beschädigungen sind nicht immer zu vermeiden. Fehler, soweit sie die konstruktive Verwendbarkeit beeinträchtigen, z.B. Querrisse, schwere mechanische Beschädigungen, Schalenbildung, Blasen und Fremdeinschlüsse, sind nicht zulässig.

Sichtflächen

Leichte Riefen, Kratzer und andere leichte Aufrauungen sowie Verfärbungen, die durch die fachgerechte Vorbehandlung für die anodische Oxydation egalisiert oder beseitigt werden, sind zulässig.

Nicht-Sichtflächen

Riefen, Aufrauungen und mechanische Beschädigungen, die bei der Verwendung nicht stören, sind auf den Nicht-Sichtflächen zulässig, da sie das dekorative Aussehen nicht beeinträchtigen.

Schnittkanten

Schnittkanten von Strangpressprofilen sind nicht entgratet.

2.0 Technische Anforderungen für Profilsysteme am Flachdachrand

2.1 Bauphysikalische Grundlagen

DIN 18.339 - Klempnerarbeiten (Abs. 3.1.7) - Ausgabe 1984
Die Profilkonstruktionen müssen sicherstellen, dass sich die Bauglieder (Baukörper, Profile, Dichtungsbahnen) unabhängig voneinander ausdehnen, zusammenziehen und verschieben können, ohne Undichtigkeiten hervorzurufen. Hierbei ist von einem Wärmeunterschied von 100 K im Bereich von -20°C bis +80°C auszugehen.
DIN 18.339 (Abs. 3.1.4)
Bei Kaltdächern sind Abschlussprofile so anzuordnen, dass Be- und Entlüftung sichergestellt sind.

2.2 Konstruktive Anforderungen

DIN 1055 - Blatt 4 (ergänzende Bestimmungen)
DIN 18.339 - 3.1.8, DIN 18.339 - 3.6.1
Flachdachrichtlinien 1982 - 3.1.2
Die Profilkonstruktionen müssen den vorstehenden Bestimmungen entsprechen.

Die Befestigungen am Baukörper sind mit zugelassenen, korrosionsschutzten Befestigungsmitteln vorzunehmen. Die in die Profile eingeführten Dichtungsbahnen sind über Holz- oder Dämmstoffkeile zur Dachfläche zu führen und gegen Abheben durch Wind vollflächig auf Keil und Dachfläche zu verkleben. Gem. Flachdachrichtlinien 1982 3.1.2. ist die Dachhaut an windgefährdeten Bauteilen (dazu gehört der Dachrand) kraftschlüssig mit dem Untergrund zu verkleben oder mechanisch zu befestigen.

Die Profile müssen sicherstellen, dass nach Aufrasten des Abschlussprofils kein permanenter, die Dachhaut schädigender Druck ausgeübt wird.

2.3 Fachtechnische Anforderungen

Flachdachrichtlinien 1982 - 9.6.1 und 9.6.3 / DIN 18.339 - 3.6.3
Die Höhe von Dachrandabschlüssen soll bei Dachneigungen bis 3° mindestens 10 cm, ab 3° Dachneigung mindestens ca. 5 cm über Oberfläche Belag bzw. Kiesschüttung betragen.

Die Profile müssen den oberen Rand der Fassade (Putz oder Verkleidung) nach unten abdecken:

Gebäudehöhe bis 8 m mind. 5 cm

Gebäudehöhe bis 20 m mind. 8 cm

Gebäudehöhe über 20 m mind. 10 cm

Gem. Flachdachrichtlinien und DIN muss der Überstand der inneren Profilverlebung mindestens 20 mm vor den Bauteilen betragen.

2.4 Materialanforderungen

Unterkonstruktionen

Die Profilverlebungsmitteln müssen der DIN 1748 „Aluminium Al Mg Si 0,5, stranggepresst, warmausgehärtet“, entsprechen.

Flachdachabschlussprofile, Wandabschlussprofile stranggepresst, genau wie vor.

Gekantete Profile müssen der DIN 1745 entsprechen. Für Profile, die eloxiert werden müssen, ist die Legierung Al Mg1, EQ zu verwenden.

2.5 Oberflächenbehandlung

Kunststoffbeschichtung

Vorbehandlung: entfetten, chromatieren.

Einbrennlackierung: mind. 180° C.

Farben: RAL-Karte.

Eloxierung

Anodische Oxydation entsprechend DIN 17611 bzw. DIN 17612. Farbabweichungen gem. Grenzwertmuster des Eloxalverbandes.

3.0 Beratung

Die Fa. Polybit Bauplastik GmbH ist bemüht, durch sorgfältig geschulte Mitarbeiter den Kunden beratend zur Seite zu stehen. Da es sich hierbei um zusätzliche, freiwillige und kostenlose Leistungen der Fa. Polybit Bauplastik GmbH handelt, kann insoweit keine Gewähr übernommen werden. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung des Kunden durch unsere Mitarbeiter oder Vertreter bei der Maßaufnahme am Bau. Eventuelle Fehlleistungen unserer Mitarbeiter oder Vertreter hierbei gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, es läge Voratz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Auftragsbestätigungen bitten wir unbedingt zu überprüfen. Legen Sie sofort nach Erhalt Einspruch ein, falls Sie Fehler oder Unklarheiten feststellen. Gleiches gilt für Aufmaßskizzen und Detailzeichnungen.

Der Werkstoff Aluminium

Bei einer Verbindung von Aluminium mit anderen Metallen kann es zu Korrosionsschäden kommen.

Die Längenausdehnung von Aluminium beträgt 1 mm pro Meter bei einem Temperaturunterschied von 50° C. Dies ist bei der Bemessung zu beachten und durch geeignete Maßnahmen wie Dehnungsstreifen oder Dehnungsfugen auszugleichen.

Fensterbänke und Mauerabdeckungen sollten nur bis zu einer maximalen Länge von 3.000 mm montiert werden.

Naturblanke Aluminiumteile dürfen am Bau nicht mit Zement, Kalk oder ähnlichen Stoffen in Verbindung kommen, da es dann zu Oberflächenschäden kommen kann. Klebefolie, Schutzöl oder Abziehlack können dies verhindern. Diese Maßnahmen schützen jedoch nur kurzzeitig. Bei längerer Abdeckdauer, insbesondere bei thermolackierten Profilen, kann eine nachhaltige Änderung der Oberfläche auftreten.

Bei eloxierten Profilen sind geringe Farbunterschiede (Hell-Dunkel-Grenzwerte), bedingt durch das Fertigungsverfahren, zulässig.

Naturblanke Profile dürfen nie verpackt gelagert werden und müssen unbedingt in trockenen, gut durchlüfteten Räumen liegen. Andernfalls kann sich Schwitzwasser bilden und zu erheblichen Korrosionsschäden führen.

Der Transport sollte nur in geschlossenen Fahrzeugen erfolgen, deren Laderaum auch ausreichend gegen Spritzwasser geschützt ist.

Merkblätter über die Verarbeitung, Oberflächenbehandlung, Transport, Schweißen, Einsatzbereiche von Aluminium etc., können Sie bei der Aluminiumzentrale e.V., Düsseldorf, anfordern.

RAL-Sonderfarben

Nachfolgend aufgeführte RAL-Farbtöne sind keine Standardfarben und nur gegen Aufpreis lieferbar:

Leuchtfarbtöne	Perlfarben
RAL 9006/9007	RAL 1035
RAL 1026	RAL 1036
RAL 2005	RAL 2013
RAL 2007	RAL 3032
RAL 3024	RAL 3033
RAL 3026	RAL 4011
	RAL 4012
	RAL 5025
	RAL 5026
	RAL 6035
	RAL 6036
	RAL 7048
	RAL 8029
	RAL 9022
	RAL 9023

Flachdachrichtlinien

Auszug

Auszug aus den Richtlinien des Zentralverbandes.

Nachstehende Richtlinien für die An- und Abschlüsse von Flachdächern wurden den Richtlinien für die Ausführung von Flachdächern, aufgestellt vom Zentralverband des Dachdeckerhandwerks e.V., Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik Ausgabe Mai 1991 entnommen.

1. Allgemeines

Genauso wichtig wie die einwandfreie Planung des Aufbaues und die fachgerechte Ausführung der einzelnen Schichten eines Flachdaches ist die funktionsgerechte Ausführung der Anschlüsse an aufgehende Bauteile, Dachrandabschlüsse, Anschlüsse an Durchdringungen und Bewegungsfugen.

Die Voraussetzungen für die fachgerechte Ausbildung und Ausführung müssen bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Anschlussbereiche sollten so ausgebildet und gestaltet sein, dass diese zur Überprüfung und Wartung stets zugänglich sind.

An- und Abschlüsse von Dachabdichtungen müssen bis zu ihrem oberen Ende wasserdicht sein und den mechanischen und thermischen Beanspruchungen sowie der Bewitterung Rechnung tragen. Es wird unterschieden zwischen Anschlüssen an Bauteilen, die mit der Unterlage fest verbunden sind (starrer Anschluss), und Anschlüssen an Bauteilen, die gegenüber der Unterlage Bewegungen verschiedener Art unterworfen sind (beweglicher Anschluss).

Eine starre Verbindung der Abdichtung an Bauteilen, die statisch voneinander getrennt sind, ist auf jeden Fall zu vermeiden, um eine Überbeanspruchung im Anschlussbereich durch Zug-, Schub- und Schwerkkräfte auszuschließen. Bei Anschlüssen an beweglichen Bauteilen sind deshalb entsprechende konstruktive Maßnahmen vorzusehen.

An- und Abschlüsse sollen möglichst aus den gleichen Werkstoffen wie die Dachabdichtung hergestellt werden. Werden unterschiedliche Werkstoffe verwendet, so müssen diese für den jeweiligen Zweck uneingeschränkt und dauerhaft geeignet und untereinander verträglich sein.

2. Anschlüsse an aufgehende Bauteile

Die Anschlusshöhe soll

- bei Dachneigungen bis 5° ca. 15 cm und
- bei Dachneigungen über 5° ca. 10 cm

über Oberfläche Belag oder Kiesschüttung betragen. In schneereichen Gebieten ist gegebenenfalls eine größere Anschlusshöhe erforderlich.

Anschlussbahnen müssen gegen Abrutschen gesichert werden.

Die Befestigung erfolgt im oberen Randbereich.

3. Klemmschienen

Klemmschienen, die gleichzeitig die Regensicherheit übernehmen, müssen so biegesteif sein, dass die Anschlussbahnen durchgehend angedrückt werden. Der Befestigungsabstand soll nicht mehr als 20 cm betragen. Die Befestigungsmittel (z.B. Edelstahlschrauben) müssen so fest sitzen, dass eine durchgehende Anpressung sichergestellt ist. Zusätzliche Überhangstreifen über Klemmschienen erhöhen die Regensicherheit.

Bei senkrechten Fugen im Anschlussbereich, z.B. bei Fugen von Betonfertigteilen oder Bauwerksfugen, muss der Anschluss so ausgebildet werden, dass eine Dehnung über den Fugenbereich möglich ist. Klemmschienen dürfen über beweglichen Fugen nicht durchlaufen. Die Fugen selbst sind durch Verfugung, Einbau von Wasserabweisern oder Abdeckungen so auszubilden, dass der Anschlussbereich nicht durch Niederschlagswasser hinterwandert werden kann.

Bei genutzten Dachflächen ist der Anschlussbereich gegen mechanische Beschädigung zu schützen, z.B. Schutz- oder Abdeckbleche, Steinplatten oder dergleichen.

4. Dachrandabschlüsse

An Dachkanten von Dachabdichtungen ist, ausgenommen im Bereich von Dachrinnen, ein Randabschluss erforderlich. Hierfür sind Dachrandabschlussprofile oder Dachrandabdeckungen geeignet.

Die Höhe der Dachrandabschlüsse soll

- bei Dachneigungen bis 5° ca. 10 cm
- bei Dachneigungen über 5° ca. 5 cm

über Oberfläche Belag oder Kiesschüttung betragen. Dachrandabschlüsse müssen ein Gefälle zur Dachseite aufweisen.

Zweckmäßig sind Randaufkantungen aus Holz, Beton, Mauerwerk, Metall o.ä. Als Abschluss von Dachrandaufkantungen können Dachrandprofile oder Dachrandabdeckungen angebracht werden. Die Abdichtungsbahnen des Anschlusses sollen bis zur Außenkante der Aufkantung hochgeführt und befestigt werden. Der äußere senkrechte Schenkel von Abdeckungen oder Randprofilen soll den oberen Rand von Putz oder Bekleidung überlappen, und zwar bei Gebäudehöhen:

- bis 8 m \geq 5 cm
- über 8 bis 20 m \geq 8 cm
- über 20 m \geq 10 cm

Der Überstand von Abdeckungen oder Randprofilen muss eine Tropfkante mit mindestens 2 cm Abstand von den zu schützenden Bauwerksteilen erhalten.

Stöße von Abdeckungen oder Blenden sind regensicher auszuführen und müssen so ausgebildet sein, dass durch temperaturbedingte Längenänderungen keine Schäden auftreten können. Abdeckungen oder Blenden aus abgekanteten Blechen oder Strangpreßprofile werden in der Regel mit Haltebügel befestigt. Diese müssen ausreichend biegesteif und so ausgebildet sein, dass die temperaturbedingten Längenänderungen der Abdeckungen nicht behindert werden.

Die erforderliche Materialdicke von gekanteten Blechen ist abhängig von der Gesamtabwicklung und der Befestigungsart. Bei dünnen Blechen kann ein durchgehendes Einhang- bzw. Versteifungsblech notwendig werden.

Dachrandabschlussprofile und Dachrandabdeckungen einschließlich ihrer Teile und Befestigungen müssen den üblicherweise zu erwartenden Beanspruchungen aus Windbelastung standhalten. An Ecken, Kreuzungen und Enden sind vorgefertigte Formteile oder handwerkliche Ausbildungen (z.B. Falzen, Schweißen) notwendig.

5. Dachrandabschlussprofile

Dachrandabschlussprofile bestehen aus

- Halter, Blende und Stützblech/Keil
- gekanteten Blechen

Der Anschluss von Dachabdichtungen kann mit Polymerbitumenbahnen oder mit Kunststoffbahnen entsprechend dem für die Dachabdichtungen verwendeten Werkstoff hergestellt werden.

Dachrandabschlussprofile, die wie Blechverwahrungen direkt in die Dachabdichtung eingeklebt werden, sind ungeeignet, weil die an den Stoßstellen auftretenden temperaturbedingten Bewegungen zu Rissen in der Dachabdichtung führen können.

6. Dachrandabdeckungen

Abdeckungen von Dachrandaufkantungen werden aus Metall als mehrfach gekantete Bleche oder als Strangpressfolie hergestellt. Dachrandabdeckungen sollen grundsätzlich ein deutliches Gefälle zur Dachseite aufweisen, damit Niederschlagswasser mit den auf der Blendenoberseite sich ablagernden Verunreinigungen ablaufen kann.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

der Polybit Baumental GmbH, Hannover, Stand 01.01.2004

1. Allgemeines

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers/Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. – Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Vereinbarungen, Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gilt auch für Erklärungen und Abreden unserer AuBendienstmitarbeiter.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Etwasige Verbrauchsangaben sind nur als Durchschnittswerte zu verstehen. Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte sowie technische Beratung erfolgen nach bestem Wissen, befreien jedoch den Käufer/Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten angegebenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab Lager.

4. Liefertermine, Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung unmöglich machen oder wesentlich erschweren (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten), haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Käufer/Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer/Auftraggeber daraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Wir können uns auf die genannten Umstände nur berufen, wenn wir den Käufer/Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Käufer/Auftraggeber Anspruch auf eine Verzugsentschädigung von 1/2% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5%. Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers/Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verzug auf zumindest grober Fahrlässigkeit von uns beruht. – Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer/Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person/Firma übergeben worden ist oder zur Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer/Auftraggeber über.

Der Versand erfolgt, soweit nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird, für Rechnung und Gefahr des Käufers/Auftraggebers.

6. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden unsere Verarbeitungsanleitungen oder -hinweise vom Käufer/Auftraggeber nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, sofern nicht der Käufer/Auftraggeber eine entsprechend substantiierte Behauptung widerlegt, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat.

Mängel sind uns vom Käufer/Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Für Produkte, die sich als mangelhaft erweisen, leisten wir im Rahmen unserer Liefermöglichkeiten unverzüglich Ersatz. Ist eine solche Ersatzlieferung auch nach angemessener Nachfrist nicht möglich, kann der Käufer/Auftraggeber nach seiner Wahl Wandlung oder Minderung verlangen. – Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer/Auftraggeber zu.

Die vorstehende Gewährleistungsregelung ist abschließend und schließt sonstige

Gewährleistungsansprüche jeder Art aus; dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers/Auftraggebers aus ausdrücklichen Eigenschaftszusicherungen, die ihn gegen das Risiko von Mangelgeschäden absichern sollen.

Weitere Ansprüche des Käufers/Auftraggebers gegen uns und/oder unsere Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen, insbesondere der Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sowie auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung aus positiver Vertragsverletzung, aus unerlaubter Handlung, wegen Verschuldens bei Vertragsschluss und wegen Verzuges, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und wir nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haften müssen.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer/Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Miteigentum an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) an uns übergeht. Der Käufer/Auftraggeber verwahrt unser Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer/Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer/Auftraggeber bereits sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer/Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer/Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers/Auftraggebers – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers/Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Rücktritt vom Vertrag vor. Der Käufer/Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Unterlagen auszuhandigen.

8. Zahlung

Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug, innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto, zu zahlen.

Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Käufers/Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und werden den Käufer/Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung unterrichten.

Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können; im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Gerät der Käufer/Auftraggeber in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer/Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers/Auftraggebers in Frage stellen, insbesondere wenn dieser einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Käufer/Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mangelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn und soweit die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

9. Schlussklauseln

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer/Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Käufer/Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine juristische Person ist, ist Hannover ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame/nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Parteiwillen entspricht.

Darf's noch etwas mehr sein?

Die Polybit Baumentall GmbH, Hannover, hat sich auf die Entwicklung und den Vertrieb hochwertiger Metallprodukte rund ums Dach spezialisiert.

Doch damit nicht genug!

In enger Zusammenarbeit mit unserer Schwesterfirma Polybit Nord in Hamburg bieten wir Ihnen das komplette Sortiment fürs Dach:

- Schweißbahnen
- Selbstklebebahnen
- Wärmedämmstoffe
- Sanierungselemente
- Sicherheitstechnik
- Dichtungstoffe
- Klebmassen
- Anstriche
- Verarbeitungsgeräte
- ...

Noch etwas gehört bei Polybit zum Programm fürs Dach: das Know how und die Erfahrung eines Teams gestandener Bau- und Dachspezialisten ...

Und das gibt's sogar kostenlos!

Polybit Baumentall GmbH

Fössestraße 97A
30453 Hannover
Telefon: 05 11/210 33 16
Telefax: 05 11/212 35 50
E-Mail: baumetall@polybit.de
Internet: www.polybit.de



POLYBIT[®]
Baumentall GmbH

Unser Angebot:

Abschlussprofile
Wandanschlussprofile
Mauerabdeckungen
Sonderkantungen
Dachgullys/Entlüfter

Unsere Leistung:

- Analyse
- Beratung
- Konzeption
- Einweisung
- Garantie